

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post zahl. einschließlich vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtabonnenten haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Fischer Str. 32, IV., Volkshaus
Telefon 288.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
sorbierende Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24.

Sonnabend, den 15. Juni 1918.

22. Jahrgang.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die erbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatspolitik ist daher auch nicht so sehr auf mehr Gelderlöse als auf mehr Kräfteerlöse gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Missetaten für die Arbeiterklasse abzumildern, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kräfteerlöse. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten, daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen- und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhang mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorben Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkserwerb. Als zu früh Gestorbene wären aber Personen zu rechnen, die nicht ein zehntes oder von hundert Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegswirtschaft und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Volkswirtschaft muß deshalb darauf hinarbeiten, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Beförderung der Volksgesundheit und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschennormale zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer künftigen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterschutz- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unschuldverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhang werden dann die Organisations- zum ärztlichen Helferverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung, wie die Krankenanstalten, Berufsgenossenschaften, Gesundheitsversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volks selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und die Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsgefährlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten ausschließlich ohne Lohnverlust Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahreninduzierte eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Unterstützung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestattet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchsicherung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstens sorgenfreier zu gestalten ist; denn Not stumpft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbewußtsein mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhang stehen, noch andere Gesundheitsmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, läßt sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beiträge für Sozial- und Arbeiterversicherung als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorerwähnten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu ansetzen können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtsmaßnahmen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherung nach jeder Richtung gefördert wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftmäßige Realität mit zu entscheiden.

betragen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenpflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 655 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unberücksichtigt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der General-Kommission angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallberührung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit 94 748 Tödlingsopfern, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbedeutenden Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt steigen sind, und die Belastungen der Rechtsauskunftsstellen und Arbeitsekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unproduktiv für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankten, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unermesslichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuweilen. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbedeutliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigegeben. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein. G. Heinke.

Die Gewerkschaften und das Taylorsystem.

In einer großangelegten und außerordentlich bedeutungsvollen Artikelserie erörtert das Korrespondenzblatt der Generalkommission die Fragen des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus nach dem Kriege. In dem jüngsten dieser Aufsätze nimmt das zentrale Organ der Gewerkschaften Stellung zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Gewerkschaften im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie für eine Steigerung der Arbeitsleistung mitwirken können. Diesen Zweck soll bekanntlich das sogenannte Taylorsystem dienen, die „wissenschaftliche Betriebsführung“, die im Laufe der letzten Jahre so viel erörtert und so verschiedenartig ausgebaut worden ist, daß sie keineswegs mehr als einseitiger Gedankenaufbau erscheint.

Die erste Art des Taylorsystems umfaßt Maßnahmen, die den Arbeiter zu höherer Arbeitsleistung antreiben sollen. Mit der Stoppuhr wird jeder Arbeitsvorgang bei einem der gemauerten Arbeiter gemessen und schriftlich festgehalten, die Maschinengeschwindigkeit auf höchste gesteigert, jede kleinste Pause ausgeschaltet, die Muskelkraft bis zur Höchstleistung beansprucht und danach per Loß gemessen. Was ein solcher Musterarbeiter in einer kurzen Zeitspanne zu leisten vermochte, wird dann als Arbeitspensum für die übrigen Arbeiter festgelegt. Diese primitiv-wissenschaftliche Betriebsführung ist nichts anderes als Arbeitsverdichtung durch Anreizerei zum Nutzen des Unternehmers auf Kosten des Arbeiters. Ein solches Arbeitssystem untergräbt die Gesundheit der Arbeiter und ist unter allen Umständen abzulehnen.

Eine zweite Gruppe von Maßnahmen bezieht sich mit der Feststellung der Arbeitsleistung der Arbeiter, indem diese nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten sorgfältig geprüft und ausgewählt bzw. verteilt werden. Der Grundgedanke, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen, ist an sich gewiß zu billigen; er setzt aber voraus, daß die Ausbildung der Arbeitskräfte mehr als bisher darauf eingestellt wird, alle vorhandenen Eigenschaften und Fähigkeiten zur vollen Entwicklung zu bringen. Das muß aber in der Jugend des Arbeiters geschehen. Gegenüber dem älteren Arbeiter würde das zu mancherlei Härten führen. In der Tat muß bei solcher Auswahl befruchtelt werden, daß ein nicht geringer Teil der Arbeiterklasse wegen Minderleistungen ausgemerzt würde. Deshalb können wir solche Maßnahmen nur bei der Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte billigen und nur unter Mitwirkung der Gewerkschaften zulassen.

Eine dritte Gruppe von Maßnahmen gilt der Reorganisation des Arbeitsprozesses, der Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge, der Zuführung der Arbeitsmaterialien bis zum Arbeitsplatz und deren handgerechte Lagerung, der Ausschaltung von Arbeitsstörungen und unnötiger Kräfteverwendungen, der Vereinfachung der Erzeugung durch Einführung von Normen und Typen, sowie der konsequenten Durchführung der Arbeitsleistung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Von diesen Maßnahmen könnte dieses die Zustimmung der Arbeiterklasse finden, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Das hatte gewiß auch Genosse Th. Veipart im Sinn, wenn er in einer Betrachtung über die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften (Nr. 43 der „Block“-Schrift: „Wenn die Steigerung der Borenerzeugung und der Arbeitsleistung nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters geschehen soll, brauchen die Gewerkschaften gewiß nicht zu widersprechen.“

Die Bestrebungen der Unternehmer gehen mit Vorbedacht darauf hinaus, die menschliche Arbeitskraft noch raffinierter als wie es bisher schon der Fall war, auszunutzen. Nimmt man eine Unternehmerrichtung zur Hand, überall sollen die Kräfte über die wissenschaftliche Betriebsweise auf. Und immer kommt der Refrain zum Vorschein: Wie kann aus dem einzelnen Arbeiter mehr Profit herausgeholt werden. Die Gewerkschaften haben somit alle Ursache, die neuesten „wissenschaftlichen Bestrebungen“ der Unternehmer mit der nötigen Sorgfalt zu verfolgen.

Die Lieferung bleibt im Lande.

Die Kieler Werft hat 20 000 Quadratmeter Pflastersteine zu vergeben. Es bestand die Wahrscheinlichkeit, daß die Lieferungen nach Skandinavien vergeben würde. Im Interesse der deutschen Pflastersteinarbeiter wandte sich unsere Verbandsleitung an die zuständigen Behörden mit dem Erfuchen, daß die Lieferung im Reich selbst hergestellt wird. Unterm 4. Juni wurde uns nun mitgeteilt, daß der Auftrag nicht ins Ausland gelangt. Wahrscheinlich wird der Zuschlag der Laufziger Granitindustrie erteilt werden. Das Quantum beläuft sich auf etwa 800 Eisenbahnwaggonladungen, es handelt sich somit um einen sehr beachtenswerten Auftrag.

Bei dieser Gelegenheit sei ein markanter Vorfall hervorgehoben. Wegen der K o s t e n e i n f u h r fand am 6. Mai im Reichswirtschaftsamt eine Sitzung statt. Die Regierung läßt die Einfuhr der Holzprodukte für die deutschen Schleifereien zur Zeit nicht. Dabei machte unser Verbandsvertreter Kollege Staubinger die Bemerkung, daß er im Vorjahre gelegentlich seines Kazerettaufenthaltes in Gröbungen feststellen mußte, daß zwei Kohnladungen Kleinspflastersteine von Schweden komend, und für Spandau bestimmt, eingeführt wurden. Jeder Kohn enthält etwa 35 bis 40 Waggons. Also Pflastersteine, die Deutschland selbst liefern kann, werden eingeführt, die farbigen Kohngranite dagegen dürfen wegen des schlechten Standes der Valuta nicht eingeführt werden. — Darauf großes Erstaunen bei den Regierungsvertretern. Der Stellvertreter des Reichskommissars gab auf Anfrage des Herrn Verhandlungsleiters zu, daß die Regierung die Einfuhrerlaubnis im Vorjahre erteilt hätte. Staubinger bemerkte: Er danke für diese Feststellung.

Wenn sich deshalb unsere Verbandsleitung bei der Kieler Vergebung dafür einsetzte, daß die Lieferung im Lande bleibt, so hat sie damit sicherlich im Interesse der Steinarbeiter gehandelt. Wollig ausgeschlossen ist es natürlich, daß wir uns etwa für bestimmte Firmen ins Zeug legen, aber ausdrücklich sei betont, daß wir unseren Standpunkt dahin geltend zu machen haben, daß in erster Linie tariffreie Firmen berücksichtigt werden sollen.

Neuer Tarifabschluß der Berliner Steinarbeiter.

Nachdem die Steinarbeiter Berlins Ende April den Schiedsbruch des Kriegs amts abgelehnt hatten, weil er hinter ihren Forderungen zu weit zurückblieb, war eine tariflose Zeit eingetreten. Nun verhandeln die Steinarbeiter durch Arbeitsniederlegung — zunächst bei eifernen Firmen — ihren Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Darauf wurden dann von seiten der Unternehmer erneute Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation angebahnt. Die Angebote der Unternehmer und die Forderungen der Arbeiter gingen nach etwas auseinander, aber schließlich kam zwischen den beiderseitigen Vertretern eine Vereinbarung zustande, über die eine am 3. Juni abgehaltene Versammlung des Steinarbeiterverbandes Beschluß zu fassen hatte.

Die Hauptpunkte der Vereinbarung sind: Der tarifliche Grundlohn 1.10 M. für Steinmecken, 0.95 M. für Schleifer, Fräser und Dreher bleibt bestehen. Zu diesen Löhnen wird eine Feuerungszulage gezahlt, die vom 29. April an 65 Pf., vom 1. Juli an 75 Pf., vom 1. Oktober an 80 Pf. pro Stunde beträgt. Der Grundlohn einschließlich Feuerungszulage beläuft sich also für die Steinmecken vom 29. April an auf 1.75 M., vom 1. Juli an auf 1.85 M. und vom 1. Oktober an auf 1.90 M. pro Stunde. Von demselben Termin an stellen sich die Stundenlöhne der Schleifer, Fräser und Dreher auf 1.60 M., 1.70 M., 1.75 M. — Der Akkordtarif der Schriftbauer bleibt bestehen, sie erhalten aber für jede geleistete Arbeitsstunde dieselbe Feuerungszulage wie die vorgenannten Arbeiter. — Die Tarifbestimmung, daß höhere Löhne nicht gekürzt werden dürfen, bleibt bestehen, sobald die Unternehmer die Streichung derselben beantragt hatten. — Ein Tarif für die Frauennarbeit soll mit den einzelnen Firmen abgeschlossen und zu diesem Zwecke eine aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehende Kommission eingesetzt werden.

Die Versammlung nahm gegen wenige Stimmen eine Resolution an, welche sich mit der Vereinbarung einverstanden erklärt und zur Begründung sagt, wenn auch die berechtigten Forderungen der Steinarbeiter nicht in voller Höhe anerkannt worden seien, so sei doch die Lohnzulage von so großer Bedeutung, daß dem Abschluß eines neuen Tarifs nichts mehr im Wege stehe und derselbe bald erfolgen solle.

Zu Berlin herrschen jedoch abnorme Verhältnisse auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise, daß diese Stundenlöhne als zu reichlich nicht betrachtet werden können. Dabei kommt in Frage, daß Großberliner Wohnungsmieten, die einzig unerwidriglich genannt werden müssen.

Die Verhandlungen haben sich allerdings in die Länge gezogen, was aber nicht Schuld der Arbeiter ist. Auf Seiten der Herren Unternehmer konnte etwas Verhandlungsbewusstheit nicht schaden. Bemerkenswert ist, daß sich unsere Kampfgenossen aus der Reichshalle am die Lohn- und Tarifbewegung sehr interessiert zeigten.

